



Fristgerechte Abwicklung von An- und Abmeldungen

Zur Sicherstellung von fristgerechten An- und Abmeldungen möchten wir auf unsere Bürozeiten und die Abwicklung von An- und Abmeldungen außerhalb unserer Bürozeiten hinweisen.

Sonderinformation
INHALT

Anmeldung eines Dienstnehmers

Anmeldung vor Arbeitsbeginn

Vor-Ort-Anmeldung

Normale Anmeldung

Dienstnehmeranmeldung über BMD

Abmeldung eines Dienstnehmers

Anmeldung eines Dienstnehmers

Anmeldung vor Arbeitsantritt

Jede Person, die aufgrund ihrer Tätigkeit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegt, ist vom Dienstgeber bereits vor Arbeitsantritt zur Sozialversicherung anzumelden (§ 33 ASVG). Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer und Lehrlinge. Die Anmeldung muss grundsätzlich in elektronischer Form per ELDA (Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern) an den Krankenversicherungsträger übermittelt werden.

Wenn Sie uns die für die Anmeldung eines Dienstnehmers erforderlichen Informationen während unserer Bürozeiten zur Verfügung stellen, können wir die fristgerechte Anmeldung Ihres Dienstnehmers sicherstellen. Unserer Bürozeiten sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Bei kurzfristig zu erledigende Anmeldungen bitten wir Sie, uns die Daten bis spätestens 11:00 Uhr zu übermitteln, damit wir im Falle einer notwendigen Vertretung die fristgerechte Anmeldung gewährleisten können.



Vor-Ort-Anmeldung

Sollte eine Anmeldung an einem Freitag, Samstag, Sonntag oder einem Feiertag vorzunehmen sein und war es Ihnen nicht möglich, uns die Daten für die Anmeldung des betreffenden Dienstnehmers im Vorfeld zeitlich so zu übermitteln, dass wir die Anmeldung im Rahmen unserer Bürozeiten abwickeln konnten, ist Ihnen eine sogenannte „Vor-Ort-Anmeldung“ möglich.

Die „Vor-Ort-Anmeldung“ dient der Absicherung bei Besuchen der Finanzpolizei und ist nur per Fax (0507661461) oder per Telefon (0507661460) möglich. Das Fax-Formular zur „Vor-Ort-Anmeldung“ haben wir dieser Information angeschlossen.

Normale Anmeldung

Im Falle einer „Vor-Ort-Anmeldung“ ist spätestens binnen sieben Tagen ab Beschäftigungsbeginn eine „normale Anmeldung“ zu erstatten, um einen Säumniszuschlag zu vermeiden.

Sollten Sie eine „Vor-Ort-Anmeldung“ durchgeführt haben, übersenden Sie uns auch das an den Krankenversicherungsträger gesendete Formular für unseren Akt. Zudem stellen Sie uns bitte die erforderlichen Daten für die Abwicklung der „normalen Anmeldung“ so rechtzeitig zur Verfügung, dass wir diese innerhalb der Siebentagesfrist erledigen können.

Nutzen Sie für die Übermittlung der Daten zur Registrierung Ihrer Dienstnehmer am besten unser interaktives Formular „Anmeldung Dienstnehmer“. Dieses ist in der Anlage zu dieser Information angeschlossen und kann jederzeit von unserer Homepage unter

„News“ heruntergeladen werden.

Dienstnehmeranmeldung über BMD

Derzeit prüfen wir, wie Sie Daten für die Anmeldung von Dienstnehmern über unser Personalverrechnungssystem BMD zur Verfügung stellen und möglicherweise die Anmeldung auch selbst ausführen können. Wir werden Sie hierzu noch separat informieren.

Abmeldung eines Arbeitnehmers

Dienstgeber haben jede bei ihm beschäftigte voll- oder teilversicherte Person binnen sieben Tagen nach dem Ende der Versicherungspflicht abzumelden.

Bitte übermitteln Sie uns auch die Information über die Abmeldung eines Dienstnehmers so rechtzeitig, dass wir die Abmeldung innerhalb dieser Frist im Rahmen unserer Bürozeiten vornehmen können. Verwenden Sie dazu vorzugsweise das von uns zu diesem Zweck auf unserer Homepage bereitgestellte interaktive Formular „Abmeldung Dienstnehmer“. Auch dieses Formular haben wir dieser Information zu Ihrer Information beigefügt

Anmerkung

Für die Beachtung dieser Information bedanken wir uns im Voraus und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Ihr PV-Team der ECA